Wasserverband Hümmling
Rastdorfer Straße 100 | 49757 Werlte

Hümmling WASSERVERBAND

#sovielleben

Gemeinde Rhede (Ems)
Bauamt – Frau Weber
Gerhardyweg 1
26899 Rhede (Ems)

Gemeinde Rhede (Ems)
Sachbearbeiterin: Frau Weber
Telefon: (04964) 9182-17
Telefax: (04964) 9182-40
E-Mail: weber@rhede-ems.de

Antrag auf Zulassung / Änderung / Abmeldung eines Wassernebenzählers für die Abwassergebührenabrechnung

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.01.2021 für jeden Haupt- oder Nebenzähler, der bei der Berechnung der Abwassergebühr berücksichtigt wird, unabhängig vom Verbrauch eine jährliche Gebühr von 10,00 € erhoben wird. Die aktuellen Preise entnehmen Sie bitte der Satzung der Gemeinde Rhede (Ems) oder den Abwassergebührenabrechnungen, die im Auftrag der Gemeinde Rhede (Ems) vom Wasserverband Hümmling erstellt werden.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____
(Straße/Hausnummer/Plz./Ort)

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Vertrags-Nr. Wasserverband Hümmling: _____

Hauptwasserzähler-Nr.: _____ Zählerstand: _____ Datum: _____

Hiermit beantrage ich für die Abwassergebührenabrechnung (zutreffendes bitte ankreuzen)

Zuzähler ☐ Absetzzähler ☐

Anmeldung ☐ Änderung ☐ Abmeldung ☐

für den Zählerstandort: _____
(Straße/Hausnummer/Plz./Ort)

Zählernummer: _____ Zählerstand bei Antragstellung: _____

Einbaudatum: _____ Einbauort (Raum/Etage): _____

Der vorgenannte Zwischenzähler zählt Wassermengen für: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ die Gartenbewässerung, die nicht in die Kanalisation gelangen (Absetzzähler)
- ☐ den landwirtschaftlichen Bereich, die nicht in die Kanalisation gelangen (Absetzzähler)
- ☐ den gewerblichen Bereich, die nicht in die Kanalisation gelangen (Absetzzähler)
- ☐ Schmutzwasser, das in den Abwasserkanal eingeleitet wird (Zuzähler)

Die Installation des Zwischenzählers erfolgte fest, d. h. in Fließrichtung des Wassers vor der Abnahmestelle in der Leitung, frostgeschützt und nicht in unmittelbarer Nähe von Anschlussmöglichkeiten an die Schmutzwasserkanalisation (dies gilt nicht bei Zuzählern durch eine Fachfirma). Der Zähler muss geeicht sein und regelmäßig (alle 6 Jahre) nachgeeicht oder ausgetauscht werden.

Folgende wichtige Nachweise bzw. Unterlagen sind diesem Antrag zwingend beizufügen:

1. Nachweis der Fachfirma über die ordnungsgemäße Installation des Zwischenzählers
2. Bilder des Zwischenzählers: 1. Nahaufnahme, 2. Umgebungsaufnahme, 3. Wasserabnahmestelle

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können.

Bei Ausbau/Austausch eines nicht mehr geeichten oder defekten Zählers sind die Daten des ausgebauten Zählers hier einzutragen:

Zählernummer: _____ Zählerstand bei Ausbau: _____

Ausbaudatum: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner vorstehenden Angaben:

_____ _____

Ort/Datum Unterschrift des Antragstellers